

Gefährliche Gewohnheiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Gefährliche Gewohnheiten	101	Aus dem Vereinsleben: Zweigverein Marau vom	
Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz.		Roten Kreuz; Samaritervereine Meshi und	
Zentralvereins vom Roten Kreuz in Zürich	103	Reichenbach; Samaritervereinigung Zürich .	115
Etwas vom Kurswesen	104	Neue Adresse des Zentralsekretariates	116
Unsere Abbildungen	106	Berichtigung zum Jahresbericht des Schweiz-	
Im Jahr 1909 durch das Rote Kreuz subv. Kurse	110	rüchen Roten Kreuzes	116
Die Zauberklaterne des Roten Kreuzes	111	Neuer Zentralvorstand des schweizer. Militär-	
An die Sektionen des Schweiz. Samariterbundes	112	sanitätsvereins	117
Rot-Kreuz-Sammlung für Südditalien	113	Publikum und Arzt	117
Die Delegiertenversammlung des schweizerischen		Vermischtes	119
Militärjanitätsvereins	113	Vom Büchertisch	120

Gefährliche Gewohnheiten.

Man vergißt im allgemeinen nur zu leicht, daß die verschiedenartigsten infektionserregenden Mikroben uns nicht bloß dann bedrohen, wenn wir es mit ans Bett gefesselten ansteckenden Kranken zu tun haben. Man vergißt — wie Etienne und Perrin in einer interessanten Arbeit über die Ansteckungsgefahren infolge mißlicher Gewohnheiten sehr richtig bemerken — daß es auch ansteckende Kranke gibt, welche umherlaufen, ihren Geschäften nachgehen, mit denen man darum alle Augenblicke in Berührung kommt. So ist beispielsweise die Zahl der frei umhergehenden Tuberkulösen, die mit ihrem Auswurf und Speichel eine Unmenge von Bazillen verbreiten, geradezu Legion. Zahlreich sind auch die Diphtheriekranken, die wieder die Schule besuchen oder ihre gewohnten Beschäftigungen aufnehmen zu einer Zeit, wo ihr Hals noch nicht ganz frei von entwicklungs-fähigen Krankheitskeimen ist. In gleicher Weise können Blattern-, Masern- und Scharlach-

franke ansteckend wirken, entweder während der Periode der Krankheitsentwicklung (Inkubationszeit), oder im Stadium der Konvaleszenz, d. h. zu einer Zeit, wo man ihre Nähe für ungefährlich hält.

Die Fälle von gelegentlicher Uebertragung von Krankheitsstoffen durch Küsse, durch Toilettengegenstände, durch Trinkgläser und Becher zeigen uns in gleicher Weise die uns beständig bedrohende Gefahr, besonders in den großen Städten, ohne daß man gewöhnlich auch nur an diese Möglichkeit denkt.

Wie man sieht, ist die Uebertragung zahlreicher Infektionskrankheiten möglich mittelst der Säfte oder Abfälle eines scheinbar ganz gesunden Menschen. Das erklärt uns denn auch ohne weiteres die Gefährlichkeit gewisser, leider noch viel zu sehr verbreiteter Gewohnheiten.

Nennen wir einige derselben an Hand der trefflichen Arbeit der oben erwähnten Herren Etienne und Perrin.

Bei den Pasteten- und Kuchenbäckern pflegen die Ladenfräulein ihren Zeigefinger in grazioser Weise anzufeuchten, um leichter das Papier ergreifen zu können, auf welchem sie sodann mit Hülfe des nämlichen Zeigefingers und der übrigen die für die Kunden bestimmten Leckerbissen ausbreitet. Bei den Zuckerbäckern benezen sie in ausgiebigem Maße mit ihrem Speichel die kleinen Etiketten, die sie auf die Bonbonsdüten kleben, wobei ihre Finger in keiner Weise geschont werden.

Um das Gefrorene aus der Form zu nehmen, blasen die Zuckerbäckerjungen aus Leibeskraften durch das kleine Loch der Form, ohne sich darum zu kümmern, ob vielleicht dabei etwas von ihrem Speichel in das Eis gerät. Ja bisweilen sieht man, wie die Ladungen in Spezereihandlungen mit den Fingern in der Nase bohren oder sich die Zähne mit den Fingernägeln putzen, unmittelbar bevor sie mit den Händen in einer Kiste mit getrockneten Weinbeeren, Zwetschgen oder Biskuits herumwühlen. Die verschiedenartigsten zur Schau gestellten Eß- und Delikatessewaren vor den Magazinen sind übrigens nicht selten dem Straßenstaub oder der eckelhaften Befudelung durch Hunde ausgesetzt.

Die Kellner in den Restaurationen entfernen ohne Bedenken mit Hülfe ihres Speichels oder durch Anhauchen allfällige Schmutzstellen, die beim Waschen der Gläser oder Teller daran zurückgeblieben sind. Viele Tramkondukteure hinwieder nezen mit ihrem Speichel die Billette, die sie den Fahrgästen austheilen, oder nehmen sie sogar zwischen die Zähne, während sie in ihrer Tasche nach Kleingeld suchen.

Auch Tapezierer, Nähterinnen und Modistinnen bedienen sich ihres Mundes wie einer dritten Hand und halten mit den Lippen Nägel oder Stecknadeln fest, die bald darauf in die Hände und in den Mund anderer Arbeiter übergehen.

Die Tabakpfeifenhändler prüfen beim Empfang einer Warensendung die einzelnen

Pfeifenrohre, indem sie hineinblasen, und der Kunde tut dasselbe im Augenblicke des Ankaufs.

Der Spielwarenhändler endlich probiert erst seine Pfeifen und Trompetchen, bevor er sie auf den Markt bringt, und der Käufer meint seinerseits in eine Kindertrompete blasen zu müssen, um seinem Jungen einen Spaß zu bereiten.

Man setzt sich zu Tische, ohne vorher die Hände zu waschen, mit denen man das Treppengeländer und zahlreiche andere, mehr oder weniger unreine Gegenstände, wie Zeitungen, die Tagespost usw. angerührt hat.

Kindermädchen, Wärterinnen und Ammen nehmen den Löffel zuerst in den eigenen Mund oder saugen den Schlauch der Saugflasche damit an, bevor sie dem Säugling den Brei oder die Milch verabfolgen.

Man leckt die Briefmarken mit der Zunge, um sie aufzukleben, man befeuchtet mit seinem Speichel Daumen und Zeigefinger, um die Blätter eines Buches oder Schreibhefts umzuwenden oder die Karten beim Spielen schlüpfrig zu machen.

Aus ihren Beobachtungen nun ziehen Etienne und Perrin folgende praktische Schlüsse.

1. Es ist eine gefährliche Gewohnheit, den Finger zu lecken, womit man einen Gegenstand berühren will, oder irgend einen solchen, z. B. Trambillette und Confiturierpapierhüllen mit Speichel zu befeuchten, insonderheit, wenn dieser nämliche Gegenstand möglicherweise zum Munde geführt werden oder mit Speisen in Berührung kommen kann. Man vermeide diese Gewohnheit auch dann, wenn man selbst ganz gesund ist oder es zu sein glaubt.

2. Umgekehrt ist es gefährlich, seine eigenen Finger zum Munde zu führen, sobald sie Gegenstände von zweifelhafter Reinheit berührt haben, ferner an Bleistiften, Stock- und Regenschirmgriffen, Briefmarken und Münzen zu lecken.

3. Man gebe sorgsam acht auf die Gegenstände, die kleine Kinder in den Mund nehmen; sie müssen ausschließlich zu deren persönlichen Gebrauche dienen und äußerst sauber gehalten werden. Die Mutter allein darf ohne schlimme Folgen den Brei des Säuglings kosten.

4. Es ist eine schlimme Gewohnheit, die Kinder von allen möglichen Leuten — wären es selbst die intimsten Freundinnen der Mutter — umarmen und küssen zu lassen. Im Familienleben tut man besser, sich gegenseitig niemals auf den Mund oder in die nächste Umgebung des Mundes und der Augen zu küssen.

5. Man nehme sich vor allen Gegenständen in acht, die möglicherweise durch die Absonderungen anderer beschmutzt sein könnten.

6. In den Coiffeurläden muß jedes auch noch so spärlich mit Blut beschmutzte Instrument, selbst wenn das Blut von einem gesunden Menschen stammt, sofort desinfiziert

werden. Wünschenswert wäre der Gebrauch eigener Instrumente für jeden einzelnen Kunden. Bevor ein Coiffeur einen Klienten rasiert, soll er sich zuerst die Hände sauber waschen; niemals darf er seine Finger in die Nase oder in den Mund führen, weder nießen noch in die vorgehaltene Hand husten, noch sich schneuzen, ohne nachher wiederholt die Hände zu waschen.

7. Alle flüssigen oder festen Absonderungen von Rekonvaleszenten — auch die Haut- und Kopfschuppen — müssen als verdächtig angesehen und behandelt werden.

8. Die Lokale, die zum Verkauf, zur Zubereitung oder zur Verzehrung von Nahrungsmitteln dienen, sollten stets Waschtische mit fließendem Wasser enthalten, daneben Seife à discrétion und fleißig erneuerte Handtücher.

(Aus dem Französischen überjert
von Dr. R. in K.)

Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz

Samstag und Sonntag den 12. und 13. Juni 1909 in Zürich.

Programm:

Samstag 12. Juni.

Nachmittags von 4 Uhr an: Empfang der Gäste. Bezug der Festkarten im Bureau des Organisationskomitees im Bahnhof (Durchgang zur Bahnhofstraße).
Abends 8 Uhr: Freie Vereinigung in den Übungssälen der Tonhalle; einfaches Nachessen, angeboten vom Zweigverein Zürich; Vortrag mit Projektionen durch Herrn Dr. von Marval über seine Mission nach Süditalien.

Sonntag 13. Juni.

8 Uhr vormittags: **Delegiertenversammlung** im Rathaus. 7³/₄ bis 8¹/₂ Uhr Bezug der Stimmkarten für die Delegierten am Eingang in den Saal. 8¹/₂ Uhr Verhandlungen:

1. Präsenzliste der Delegierten.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1908.
4. Budget pro 1910.